
Helvetia Wassersport-Police

Versicherungsnehmer	Damen und Herren Segelclub Iznang e.V. z.H. Tatjana Mikulin Lümmoldstr. 41 78224 Singen (Hohentwiel)
Ihr Betreuer	HBF Botzenhart Finanzdienstl. e.K. Hermann Botzenhart Zeppelinstr. 5 78224 Singen (Hohentwiel) T +49 (0)7731 789528 F +49 (0)7731 789533 M +49 (0)170 5426392 info@hbf-immobilien.eu
Vermittlernummer	080.5109
Ihre Helvetia Geschäftsstelle	Helvetia Versicherungen Filialdirektion Karlsruhe 76247 Karlsruhe www.helvetia.de
Ihr Kundenservice / Ihr Schadenservice	T +49 (0)69 1332-879 F +49 (0)69 1332-480 Transport-Waren@helvetia.de

00380

Helvetia Wassersport-Police

Es bestehen folgende rechtlich selbständige Verträge:

Wassersport- Kaskoversicherung	Vertragsbeginn	19.05.2016, 00:00 Uhr		
	Vertragsablauf	19.05.2017, 00:00 Uhr		
	Jahresprämie	inkl. 18,45 Euro Versicherungsteuer	€	115,54

Wassersport- Haftpflichtversicherung	Vertragsbeginn	19.05.2016, 00:00 Uhr		
	Vertragsablauf	19.05.2017, 00:00 Uhr		
	Jahresprämie	inkl. 11,83 Euro Versicherungsteuer	€	74,11

Vertragsablauf Die Verträge verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem Ablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Verträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können vom Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres mit 3-Monatsfrist gekündigt werden.

Zahlungsweise Jährlich

Prämienfälligkeit Am 19.05. eines jeden Jahres.

Gesamt-Jahresprämie inkl. Versicherungsteuer (30,28 €) € 189,65

Folgeprämie gemäß vereinbarter Zahlungsweise € 189,65
inkl. Versicherungsteuer (30,28 €)

Bitte zahlen Sie gemäß beiliegender Rechnung € 189,65

Helvetia Wassersport-Police

Vertragsgrundlagen für alle Verträge	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten für alle Verträge richten sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den nachfolgend vereinbarten Informationen, Mitteilungen, Besonderen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie den weiteren Bestimmungen im Versicherungsschein.	
	Versicherungsinformation nach der Informationspflichtenverordnung	InfSHUTr-1601
	Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht	P19SHUK-0801
	Datenschutzhinweise nach dem Code of Conduct (CoC)	CoC-HV-1013
Versichertes Risiko	<p>Bootstyp: Segelboot</p> <p>Bootsname: unbekannt</p> <p>Hersteller/Typ: Jeanneau</p> <p>Bau-Nummer: FR-JRJ300441C202</p> <p>Baujahr: 2002</p>	
Zusatzvereinbarungen	Es wird auf die Wassersport-Kasko- und Haftpflichtversicherung ein Kombirabatt von 10 % gewährt. Dieser entfällt, sobald eine dieser Deckungen entfällt.	

00382

Helvetia Wassersport-Kaskoversicherung

Besondere Vertragsgrundlagen	<p>Produktinformationsblatt für die Wassersport-Kaskoversicherung</p> <p>Besondere Bedingungen für die Helvetia YachtAssistance für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen T371-1</p> <p>Allgemeine Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen (AVB Wassersportkasko 2015) T321-3</p>																														
Versichertes Risiko	<table border="0"> <tr> <td>Bootstyp:</td> <td>Segelboot</td> </tr> <tr> <td>Bootsname:</td> <td>unbekannt</td> </tr> <tr> <td>Hersteller/Typ:</td> <td>Jeanneau</td> </tr> <tr> <td>Bau-Nummer:</td> <td>FR-JRJ300441C202</td> </tr> <tr> <td>Baujahr:</td> <td>2002</td> </tr> <tr> <td>Baumaterial:</td> <td>Glasfaserkunststoff / GFK</td> </tr> <tr> <td>Segelfläche in qm:</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>Außenbordmotor</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Fabrikat:</td> <td>Honda</td> </tr> <tr> <td>- Motornummer:</td> <td>1400711</td> </tr> <tr> <td>- Baujahr:</td> <td>2001</td> </tr> <tr> <td>- Leistung in PS:</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Bootstrailer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Fabrikat:</td> <td>bitte noch nachreichen</td> </tr> <tr> <td>- Kennzeichen:</td> <td>bitte noch nachreichen</td> </tr> </table>	Bootstyp:	Segelboot	Bootsname:	unbekannt	Hersteller/Typ:	Jeanneau	Bau-Nummer:	FR-JRJ300441C202	Baujahr:	2002	Baumaterial:	Glasfaserkunststoff / GFK	Segelfläche in qm:	23	Außenbordmotor		- Fabrikat:	Honda	- Motornummer:	1400711	- Baujahr:	2001	- Leistung in PS:	5	Bootstrailer		- Fabrikat:	bitte noch nachreichen	- Kennzeichen:	bitte noch nachreichen
Bootstyp:	Segelboot																														
Bootsname:	unbekannt																														
Hersteller/Typ:	Jeanneau																														
Bau-Nummer:	FR-JRJ300441C202																														
Baujahr:	2002																														
Baumaterial:	Glasfaserkunststoff / GFK																														
Segelfläche in qm:	23																														
Außenbordmotor																															
- Fabrikat:	Honda																														
- Motornummer:	1400711																														
- Baujahr:	2001																														
- Leistung in PS:	5																														
Bootstrailer																															
- Fabrikat:	bitte noch nachreichen																														
- Kennzeichen:	bitte noch nachreichen																														
Versicherungsumfang	<p>Vollkasko-Versicherung</p> <p>Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind.</p>																														
Versicherungssumme	<table border="0"> <tr> <td>Segelboot:</td> <td>13.999 Euro</td> </tr> <tr> <td>Außenbordmotor1:</td> <td>1 Euro</td> </tr> <tr> <td>Bootstrailer:</td> <td>1.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>15.500 Euro</td> </tr> </table>	Segelboot:	13.999 Euro	Außenbordmotor1:	1 Euro	Bootstrailer:	1.500 Euro	Gesamt:	15.500 Euro																						
Segelboot:	13.999 Euro																														
Außenbordmotor1:	1 Euro																														
Bootstrailer:	1.500 Euro																														
Gesamt:	15.500 Euro																														
Fahrtgebiet	Bodensee																														
Liegeplatz	<p>Sommer: Deutschland, Iznang, Bodensee</p> <p>Winter: Deutschland, Iznang, Bodensee</p>																														

Helvetia Wassersport-Kaskoversicherung

Bootsflagge Deutschland

Selbstbehalt je Schadenereignis 250 Euro
Nach fünf schadenfreien Versicherungsjahren (zu diesem Vertrag) reduziert sich für den ersten Versicherungsfall der vereinbarte Selbstbehalt um 50 Prozent.
Sofern ein Selbstbehalt vereinbart ist, gilt dieser nicht bei Totalverlust, Diebstahl und Einbruchdiebstahl, bei Schäden an Bootstrailern sowie den Aufwendungen gemäß Ziffer 5.1 der AVB Wassersportkasko 2015.

Schadenabhängiger Vorausrabatt Zu Beginn des Vertrages wird ein Rabatt von 40 Prozent von der gesamten Netto-Prämie (inkl. aller Zuschläge/Rabatte) berechnet.
Bei Eintritt eines Schadens wird der Rabatt ab nächster Hauptfälligkeit vollständig gestrichen.
Sofern der Vertrag jedoch fünf Jahre oder mehr schadenfrei verlaufen ist, so wird die Streichung beim ersten Schaden ausgesetzt. Nach schadenfreiem Verlauf in den nächsten beiden Versicherungsjahren ab Beginn (falls niedriger als 40 Prozent) bzw. nach dem Versicherungsfall entsteht ein Anspruch auf einen Rabatt in Höhe von 40 Prozent.

Vorschäden In den letzten 5 Jahren sind keine Schäden der Art, gegen die Versicherung beantragt wird, eingetreten.

Prämienübersicht		
Jahresprämie		€ 107,88
Kombirabatt 10,00 %		€ -10,79
		€ 97,09
Versicherungsteuer (19,00 %)		€ 18,45
Jahresprämie inkl. Versicherungsteuer		€ 115,54

Helvetia Wassersport-Haftpflichtversicherung

Besondere Vertragsgrundlagen	<p>Produktinformationsblatt für die Wassersport-Haftpflichtversicherung</p> <p>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Wassersportfahrzeug- Haftpflichtversicherung (AVB WasserfahrzeugHV) TR-WspHV-1510</p> <p>Allgemeiner Teil für die Allgemeine Haftpflichtversicherung PL-AT-1510</p>												
Versicherungsumfang	Versichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts, für deren Folgen der Versicherungsnehmer von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.												
Wassersport-Haftpflichtversicherung	<p><u>Versicherungssummen je Schadenereignis</u></p> <p>Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 15.000.000 Euro</p>												
Versichertes Risiko	<table border="0"> <tr> <td>Bootstyp:</td> <td>Segelboot</td> </tr> <tr> <td>Bootsname:</td> <td>unbekannt</td> </tr> <tr> <td>Hersteller/Typ:</td> <td>Jeanneau</td> </tr> <tr> <td>Bau-Nummer:</td> <td>FR-JRJ300441C202</td> </tr> <tr> <td>Baujahr:</td> <td>2002</td> </tr> <tr> <td>Segelfläche in qm:</td> <td>23</td> </tr> </table>	Bootstyp:	Segelboot	Bootsname:	unbekannt	Hersteller/Typ:	Jeanneau	Bau-Nummer:	FR-JRJ300441C202	Baujahr:	2002	Segelfläche in qm:	23
Bootstyp:	Segelboot												
Bootsname:	unbekannt												
Hersteller/Typ:	Jeanneau												
Bau-Nummer:	FR-JRJ300441C202												
Baujahr:	2002												
Segelfläche in qm:	23												
Fahrtgebiet	ohne besondere Einschränkung												
Liegeplatz	<p>Sommer: Deutschland, Iznang, Bodensee</p> <p>Winter: Deutschland, Iznang, Bodensee</p>												
Bootsflagge	Deutschland												
Vorschäden	In den letzten 5 Jahren sind keine Schäden der Art, gegen die Versicherung beantragt wird, eingetreten.												
Prämienübersicht	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Jahresprämie</td> <td style="text-align: right;">€ 69,20</td> </tr> <tr> <td>Kombirabatt 10,00 %</td> <td style="text-align: right;">€ -6,92</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">€ 62,28</td> </tr> <tr> <td>Versicherungsteuer (19,00 %)</td> <td style="text-align: right;">€ 11,83</td> </tr> <tr> <td>Jahresprämie inkl. Versicherungsteuer</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">€ 74,11</td> </tr> </table>	Jahresprämie	€ 69,20	Kombirabatt 10,00 %	€ -6,92		€ 62,28	Versicherungsteuer (19,00 %)	€ 11,83	Jahresprämie inkl. Versicherungsteuer	€ 74,11		
Jahresprämie	€ 69,20												
Kombirabatt 10,00 %	€ -6,92												
	€ 62,28												
Versicherungsteuer (19,00 %)	€ 11,83												
Jahresprämie inkl. Versicherungsteuer	€ 74,11												

Helvetia Wassersport-Haftpflichtversicherung

Auf die Möglichkeit einer Prämienangleichung gemäß A(GB)-3 der AVB WasserfahrzeugHV wird hingewiesen.

00386

Rechtliche Hinweise

Belehrung über ein Widerrufsrecht nach § 8 VVG

Der Versicherungsschein ist Ihnen jetzt zugegangen.

Die Vertragsbestimmungen einschließlich der für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen sowie die Versicherungsinformationen haben Sie ebenfalls erhalten.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt einen Tag nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die:

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
Filialdirektion Karlsruhe
76247 Karlsruhe

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

Transport-Waren@helvetia.de

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:

+49 (0)69 1332-480

Widerrufsfolgen

Im Falle eines Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall behalten. Dabei handelt es sich in Abhängigkeit der vereinbarten Zahlungsweise (siehe Versicherungsschein) um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie bei jährlicher Zahlungsweise bzw. 1/180 der Halbjahresprämie bei halbjährlicher Zahlungsweise bzw. 1/90 der Vierteljahresprämie bei vierteljährlicher Zahlungsweise oder 1/30 der Monatsprämie bei monatlicher Zahlungsweise, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Rechtliche Hinweise

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Rechtliche Hinweise

Was gilt, wenn Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig zahlen?

Damit Ihr Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt beginnt, müssen Sie die vereinbarte Prämie unverzüglich, d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins, zahlen.

Haben Sie mit uns das Lastschrift- oder das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart, müssen Sie für hinreichende Deckung Ihres Kontos sorgen. Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig bzw. scheitert unser Versuch, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Prämie zahlen.

Haben Sie mehrere Versicherungsverträge beantragt, können Sie die jeweilige Prämie für die einzelnen Verträge dem Versicherungsschein entnehmen. Durch rechtzeitige Zahlung aller Prämien erhalten Sie Versicherungsschutz für alle Verträge. Zahlen Sie die Prämie nur für einen der Versicherungsverträge rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz nur für diesen Versicherungsvertrag zum genannten Zeitpunkt.

Ist die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, falls Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, die Prämie sofort zu zahlen, damit für die Zukunft Versicherungsschutz besteht.

Trotz Versäumung der Zahlungsfrist besteht der Versicherungsschutz bei nachträglicher Zahlung auch für die Vergangenheit ab dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass die Nichtzahlung unverschuldet war.

Weicht der Versicherungsschein von Ihrem Antrag ab, so ist die erste oder einmalige Prämie frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Auf die Abweichungen werden wir Sie gesondert hinweisen.

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit der ersten oder einmaligen Prämie und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie der Prämienrechnung sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Frankfurt, 23. Mai 2016

Helvetia Versicherungen



Volker Steck